



Anhang zur Studienordnung

# Computational Linguistics and Language Technology

## Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Computational Linguistics and Language Technology 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Computational Linguistics and Language Technology 90.

### Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Computerlinguistik und Sprachtechnologie der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Computational Linguistics and Language Technology qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Linguistik oder Informatik. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

### Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Computerlinguistik und Sprachtechnologie. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 60 ECTS Credits.

## Studienplan

### Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

<b>Modulgruppe</b>	<b>Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend</b>	<b>Modultypen in Modulgruppe</b>
Scientific Specialization	mind. 6 ECTS Credits	W
Core Modules of Computational Linguistics and Language Technology	mind. 18 ECTS Credits	WP W
Computer Science	[keine Mindestanforderung]	WP W
Computational Linguistics and Language Technology in Practice	[keine Mindestanforderung]	WP W
Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.		

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

### Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.